

**Niederschrift über die 17. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt am
Mittwoch, dem 22.06.2005, in der Aula der Grundschule Tangstedt: Hg/Ju**

Beginn: 18.35 Uhr
Ende: 19.35 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

bM Günter Borcharding, Vorsitzender

GV Uwe Koops
GV Jürgen Rabe
GV Torsten Suck
bM Eveline Schick
bM Joachim Obertopp
GV Ursula Stielau, stellv. Ausschußmitglied

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller
GV Elisabeth Wobbe-Wanders
GV Eckhard Harder
GV Walter Langenohl
GV Birgit Kattein
GV Frank Ahlers
GV Marina Suck
GV Immo Fork
GV Ingrid Sichau
GV Claas Hansen
GV Birgit Ermlich-Heinen
GV Christoph Boysen
bM Hans-Werner Matzen
bM Petra John
bM Holger Criwitz
Sabine Buhs, Gleichstellungsbeauftragte

Als Gast:

Herr Osterkamp, Ing.-Büro Osterkamp & Klück

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 10.06.2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Einladung werden nicht erhoben. Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Planungsausschusses vom 31.05.2005 wird mit 6 ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt. Die Tagesordnung wird ebenfalls mit 6 ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Errichtung eines Golfplatzes östlich des Ortsteils Wilstedt
 - a.) Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Landschaftsplanes
 - b.) Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu Top 1 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird die Frage gestellt, ob das Unternehmen „Wilhelm.Tel“ auch in Tangstedt als Telekommunikationsanbieter möglich wäre. Bürgermeister Schreitmüller antwortet, dass eine diesbezügliche Prüfung seitens der Firma bereits erfolgt sei. Dabei wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche Betreibung nicht erfolgen könne. Daher würde der Anbieter andere Projekte vorziehen. Jedoch soll in einem Jahr eine erneute Prüfung für Tangstedt erfolgen.

Zu Top 2 Errichtung eines Golfplatzes östlich des Ortsteils Wilstedt

a.) Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Landschaftsplanes

b.) Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Vorsitzende Borchering begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Osterkamp vom Ing.-Büro Osterkamp & Klück und bittet diesen um Vortrag.

Der Betreiber der Golfplatzanlage in der Gemeinde Süfeld, Herr Barry Rookledge, möchte in Tangstedt, östlich der Ortslage Wilstedt, eine 18-Löcher Golfsportanlage errichten, wobei zunächst mit einer 9-Löcher Anlage gestartet werden soll. Für die Gesamtanlage werden ca. 110 ha Fläche benötigt, wovon ca. 30 ha auf die reine Spielfläche entfallen. Weitere 30 ha würden zur Gestaltung rechts und links der Golfbahnen benötigt und weitere 30 ha (bzw. etwas mehr) würden für Ausgleichsmaßnahmen anfallen. Der Investor habe bereits für den überwiegenden Teil der Flächen notarielle Vorverträge (langfristige Pachtverträge) mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen.

Planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens sei eine entsprechende Änderung des gemeindlichen Landschaftsplanes sowie des Flächennutzungsplanes. In diesem Zusammenhang erläutert Herrn Osterkamp die derzeitigen Geltungsbereichsgrenzen der vorbezeichneten Planänderungen.

Zu einer Golfsportanlage gehöre weiterhin ein hochbaulicher Teil, bestehend aus einem Clubhaus, Nebengebäuden zur Unterhaltung sowie ausreichende Parkplatzflächen. Die Anbindung bzw. Zufahrt zum Golfplatz solle über das vorhandene Gewerbegebiet Wilstedt erfolgen. Auf Wunsch der Gemeinde werden in diesem Zusammenhang ebenfalls die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung dieses Gewerbegebietes geschaffen. Herr Osterkamp erklärt, dass Herr Rookledge sämtliche Planungskosten tragen wird, die im Zusammenhang mit der Änderung des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes entstehen werden.

Herrn Osterkamp macht deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehe, ob der Golfplatz tatsächlich in Tangstedt entstehen könne. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensabläufe, bzw. insbesondere auf die umfangreiche Beteiligung von Fachbehörden etc. .

Im Anschluss an den Vortrag werden seitens der Planungsausschußmitglieder sowie anwesenden Gemeindevertretern zahlreiche Fragen gestellt, die von Herrn Osterkamp beantwortet werden.

GV Stielau stellt für die SPD-Fraktion einen Antrag, der diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Nach ausführlicher Diskussion wird über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

Beschluss: 2 Stimmen dafür, 5 Gegenstimmen
(Der Antrag ist damit abgelehnt.)

Der Vorsitzende stellt dann die nachfolgenden Beschlussempfehlungen zur Abstimmung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

a.) Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Landschaftsplanes

1. Zu dem im Entwurf vorliegenden Landschaftsplan der Gemeinde Tangstedt beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung einer 2. Änderung zum Landschaftsplan. Folgende Planänderungen sind vorgesehen:

Teilbereich 1: - Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich der Ortslage Wilstedt, nordöstlich der Tangstedter Straße (K 51) sowie nordwestlich des Beekmoores

- "Änderung von Flächen für die Landwirtschaft" (L) in "Sondergebiete, die der Erholung dienen" (SO), (Golfanlage Tangstedt);

Teilbereich 2: - Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m;

- Änderung einer "Fläche für die Landwirtschaft" (L) in "Gewerbliche Baufläche" (G) (Erweiterung Gewerbegebiet Wilstedt)

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll beauftragt werden:
Planungsbüro Pro Regione GmbH, Schiffbrücke 24, 24939 Flensburg

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 2. Landschaftsplanänderung soll in öffentlicher Versammlung durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 4 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung
(Der Antrag wurde angenommen.)

b.) Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt wird die 7. Änderung aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

Teilbereich 1: - Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich der Ortslage Wilstedt, nordöstlich der Tangstedter Straße (K 51) sowie nordwestlich des Bekmoores

- "Änderung von Flächen für die Landwirtschaft" (L) in "Sondergebiete, die der Erholung dienen" (SO), (Golfanlage Tangstedt);

Teilbereich 2: - Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m;

- Änderung einer "Fläche für die Landwirtschaft" (L) in "Gewerbliche Baufläche" (G) (Erweiterung Gewerbegebiet Wilstedt)

Die Gliederung des Plangebietes soll als Sondergebiet SO-Gebiet mit den Grünflächen Golf und dem Teilbereich SO1 sowie den gewerblichen Bauflächen G für Gewerbegebiet Wilstedt erfolgen. Die Gebiete, die der Erholung dienen, sollen gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) so entwickelt werden, dass die schützenswerten Landschaftsbestandteile erhalten und dass den verschiedenen Funktionen unterschiedliche Räume zugewiesen werden.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll beauftragt werden:
Ing.-Büro Osterkamp & Klück, Beratende Ingenieure GmbH, Eiderblick 30, 24113 Molfsee

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in öffentlicher Versammlung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Beschluss: 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen
(Der Antrag wurde angenommen.)

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin